

Ländlicher Wegebau

Die Bezuschussung im ländlichen Wegebau richtet sich nach einem Bewertungsschema.

Folgende Kriterien werden berücksichtigt:

1. Erschließung direkt anliegender Flächen
für Grünland: 1,5 Punkte / ha, für Ackerland 1 Punkt / ha
2. Erschließungseffizienz,
Ermittlung der erschlossenen Flächen pro 100 m Wegstrecke
3. Beschaffenheit
sehr schlecht
schlecht
mittel
4. Haupteerschließungsweg
Sehr hohe Bedeutung
Hohe Bedeutung
5. Multifunktionalität zur Steigerung der touristischen Attraktivität,
z.Bsp.: Radweg, Skaten, andere Sportmöglichkeit etc
6. Berücksichtigung besonderer Anforderungen,
z.Bsp.: Reduzierung des innerörtlichen Verkehrs, Biogasanlagen, Mastställe usw.

Es kann maximal eine Punktzahl von 120 erreicht werden. Der „Stiener Damm“ hat nach Rechnungen des GLL 80 Punkte, der „Moorweg“ 86 Punkte und die Marschstraße nur 65 Punkte erreicht.

Die Wege „Kochsdamm“, „Lehmweg“, „Bäkweg“, „Baasenmeerstraße“ und „Plaggendamm“ wurden noch nicht bewertet.

Der „Stiener Damm“ konnte bei der Erschließungseffizienz und als Haupteerschließungsweg nicht die volle Punktzahl erreichen.

Bei den Kriterien 5 und 6 wurden keine Punkte vergeben.

Beim „Moorweg“ wurden bei den Kriterien 5 und 6 keine Punkte vergeben.

Abzüge gab es bei den Kriterien 1 und 4.

Der der „Marschstraße“ gab es bei den Kriterien 1,3,4 und 5 nicht die volle Punktzahl. Beim Kriterium 6 wurden keine Punkte vergeben.

Die Verwaltung der Gemeinde Zetel wird die Anträge nochmals überarbeiten und mit dem GLL abstimmen.

Finanzierungsmittel für 2010 stehen nicht mehr zur Verfügung.

Aufgestellt den 01.10.2010

Thormählen



Ländlicher Wegebau
Zusammenstellung der zu beantragenden Maßnahmen

1.) Stiener Damm

Länge: 900 m, **Breite:** 3,0 m.
Ausbauart: Spurbahnen mit Ausweichen.
Kosten: 200.000 €.

2.) Moorweg

Länge: 650 m, **Breite:** 3,0 m.
Ausbauart: 420 m Vollausbau mit Tragdeckschicht und 230 m Überbauung der vorhandenen Fahrbahn mit 8 cm Tragdeckschicht mit Ausweichen.
Kosten: 120.000 €.

3.) Zetelmarsch von der Marschstraße bis Ellens

Länge: 600 m , **Breite:** 4,2 m.
Ausbauart : Vollausbau in Asphalt.
Kosten: 180.000 €.

4.) Plaggendamm von der Tarbarger Landstraße bis Baasenmeerstraße

Länge: 1.200 m, **Breite:** 3,0 m
Ausbauart: Spurbahnen mit Ausweichen.
Kosten: 275.000 €.

5.) Lehmweg

Länge: 1.110 m, **Breite:** 3,0 m
Ausbauart: Spurbahnen mit Ausweichen.
Kosten: 255.000 €.

6.) Kochsdamm

Länge: 1.550 m, **Breite:** 3,0 m
Ausbauart: Spurbahnen mit Ausweichen.
Kosten: 355.000 €.

7.) Bäckweg von der L 815 bis vorhandenen Ausbau

Länge: 820 m, **Breite:** 3,0 m

Ausbauart: Spurbahnen mit Ausweichen.

Kosten: 190.000 €.

8.) Bäckweg von der Baasenmeerstraße bis vorhandenen Ausbau

Länge: 1.030 m, **Breite:** 3,0 m.

Ausbauart: Spurbahnen mit Ausweichen.

Kosten: 235.000 €.

9.) Baasenmeerstraße vom Plaggendamm bis Bäckweg

Länge: 630 m, **Breite:** 4,5 m.

Ausbauart: vorhandene Asphaltdecke wird mit 8 cm Tragdeckschicht überbaut.

Kosten: 160.000 €.

Vermerk über den Erörterungstermin Umbau B 437 am 16. November 2010

Herr Fritscher von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, berichtet, dass der Ausbau 2011 höchstwahrscheinlich nicht stattfinden wird, aber ein Ausbau 2012 realistisch ist.

Die Gemeinde Zetel hat im Planfeststellungsverfahren für den Umbau der B 437 in der Ortsdurchfahrt Neuenburg drei Anregungen geltend gemacht.

- 1.) Im Bereich des Vereenshuuses soll eine weitere Überquerungshilfe eingebaut werden.
Nach einer Ortsbesichtigung des Bau- und Wegeausschusses musste bereits festgestellt werden, dass aufgrund der örtlichen Verhältnisse keine Querungshilfe realisiert werden kann. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat wie folgt abgewogen:
der von der Gemeinde gewünschte Einbau einer weiteren Querungshilfe in Höhe des Vereenshuuses lässt sich aufgrund der beidseitig bestehenden Zufahrten bzw. gewerblichen Parkplätze nicht realisieren. Außerdem finden die angeführten Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus bzw. dem Theater in den Abendstunden statt, in denen das Verkehrsaufkommen als eher gering einzustufen ist.
- 2.) Nach Einbau der Überquerungshilfe an den Ortseingängen sind die Ortstafeln zu versetzen.
Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat wie folgt abgewogen:
der von der Gemeinde Zetel genannte Konflikt der Ortstafeln mit dem Ausbau der Querungshilfen wird nach Ausführung der Bauarbeiten mit der Verkehrsbehörde überprüft und ggfs. angepasst.
- 3.) Im Bereich von Geschäften ist die Fahrbahn zu verbreitern.
Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat wie folgt abgewogen:
gemäß Erlass des BMVBS erfolgt der Ausbau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in einer Breite von 6,50 m. Der von der Gemeinde gewünschte breitere Ausbau der Fahrbahn im Bereich von Geschäften ist zur Schaffung von Parkmöglichkeiten nicht vorgesehen. Darüber hinaus würde eine Aufweitung der Fahrbahn in diesem Bereich eine sehr ungewöhnliche Bordführung mit langen Verziehungen zur Folge haben. Ein Parken am Fahrbahnrand ist in Ortsdurchfahrten gemäß den Vorgaben der STVO grundsätzlich weiterhin möglich.
Die Einrichtung von Flächen für den ruhenden Verkehr z. B. durch Längsparkbuchten ist aufgrund der beengten Verhältnisse nicht an allen Geschäftsstandorten möglich. Ob zusätzliche gemeindliche Parkmöglichkeiten entlang der B 437 geschaffen werden können sollte im Rahmen des Erörterungstermins besprochen werden.

Anmerkung: In den vorhandenen Grenzen ist die Schaffung von Längsparkstreifen nicht möglich.

Der Eigentümer der Bäckerei, Mühlenstraße 4, beabsichtigt vom Nachbarn eine Teilfläche zu erwerben, damit er hinter dem Rad- und Gehweg den Kunden Parkmöglichkeiten in Längsrichtung anbieten kann. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen mit dem Eigentümer der Bäckerei zu verhandeln, den Längsparkstreifen direkt an die Fahrbahn zu verlegen, damit eine Gefährdung der Radfahrer und Fußgänger bei den Parkvorgängen ausgeschlossen wird. Für die Unterhaltung eines Längsparkstreifens ist die Gemeinde zuständig, hier ist vertraglich die Unterhaltung auf den Eigentümer der Bäckerei zu übertragen.

Aufgestellt: 06.12.2010

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' followed by a horizontal line.

Thormählen